

Beiheft

2

S 162

1371 März 24 [in vigilia annunciationis b. Mariae virg.].

[240

Bernd Stafe u. Notger van Weltschelo, Schöffen zu Bockholte (Bockholt), bekunden, daß vor ihnen Winand Holle u. seine Frau Geise aus dem von ihnen bewohnten Hause in der Nien straten zu Bockholte up den verde tegen des stades wienhues overdwers der straten, eine jährliche, Ostern fällige Rente von $\frac{1}{2}$ Mk. Rige. Vorkener Währung dem Gerde to Buschhusen verkauft haben. Veräumen sie die Zahlung bis auf 14 Tage, so ist das Doppelte zu zahlen; zahlen sie auch dies nicht, so ist nach Ablauf eines Jahres das Haus dem Gerde als Eigentum verfallen.

Schöffensiegel.

Kopie im Barlarer Kopiar C. 233/234.